

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 45 (1951)
Heft: 11

Rubrik: Um das Postgeheimnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An unsere Leser

Am 15. Juli und am 15. August bekommt Ihr keine Gehörlosen-Zeitung. Dafür gibt es am 1. Juli und am 1. August je eine Doppelnummer.

Wer Anzeigen hat für den Monat Juli, soll sie bis zum 25. Juni ein-senden. Und Anzeigen für den Monat August sende man spätestens am 26. Juli per express ein.

Vereinsvorstände tun also gut, wenn sie ihr Programm für die Monate Juli und August schon recht früh aufstellen, damit sie die Anzeigen bei-zeiten schicken können.

Bitte, merkt Euch das! Reklamiert nicht, wenn am 15. Juli und am 15. August keine «Gehörlosen-Zeitung» kommt! Ihr bekommt sie ja schon am 1. Juli und am 1. August mit der Doppelnummer.

Die Schriftleitung

Um das Postgeheimnis

Sehr geehrter Herr Gfeller!

Ich komme mit einer Bitte zu Ihnen. Bitte, schreiben Sie doch einmal in der «Gehörlosen-Zeitung» über das Post- und Briefgeheimnis. Es gibt immer wieder Leute, gut- und nichthörende, die ihren Familiengliedern die Briefe aufmachen und lesen. Und nicht etwa aus Versehen, sondern aus purem Nichtwissen um das Postgeheimnis. Wenn ich nur davon höre, werde ich «taub». Es wäre sicher gut, wenn einmal in dieser Hinsicht etwas mehr geschrieben und aufgeklärt würde.

Mit freundlichen Grüßen

X. Y.

Im Augenblick, wo der Briefträger den Brief in den richtigen Kasten geworfen hat, hört für die Post jede Verantwortung für die Wahrung des Postgeheimnisses auf. Insofern ist gegen eine Verletzung des Postgeheimnisses innerhalb einer Familie nichts zu machen.

Aber es geht ja um mehr als nur um das Postgeheimnis: Es geht um ein Menschenrecht! Jeder Mensch, auch der geringste, hat einen Anspruch auf sein eigenes Leben, das von den Mitmenschen, auch von den Angehörigen, unbedingt zu respektieren ist. Der Jurist spricht von einer «persönlichen Sphäre». Als Anstaltsleiter hat der jetzige Schriftleiter der «GZ» jedem Schüler sein eigenes Kästchen zugeteilt, wo er seine Habseligkeiten aufbewahren durfte. Weder Mitschüler noch Lehrer noch Vorsteher hatten hier was zu suchen. Nur so hatte das Kind das Gefühl, hier, in diesem kleinen Winkel des grossen Hauses, bei sich selber daheim zu sein.

Aehnlich verhält es sich mit deiner Korrespondenz. Sie ist «tabu», das heisst unantastbar für andere. Auch hier bist du für dich allein «zu Hause». Du allein bist berechtigt, den Brief zu öffnen. Alles andere ist zum mindesten taktlos. Wo etwa eine Mutter meint, die Sorge um das Wohl ihrer Tochter gäbe ihr das Recht, deren Briefe zu öffnen, ist sie

auf falschem Wege. Nur Vertrauen schafft Offenheit. Briefe öffnen bewirkt aber gerade das Gegenteil von Vertrauen.

Es gibt ganz seltene Ausnahmen: Es können zwei Menschen dermassen eng miteinander verbunden sein, dass ein Brief eines gemeinsamen Freundes aus lauter Anteilnahme vom andern geöffnet wird, wenn der eine abwesend ist. Ist dieser aber da, so gehört ihm das Vergnügen des Oeffnens. Daneben erinnert sich der Schriftleiter an eine hübsche Episode, wo sogar der Postbote das Postgeheimnis laut rufend verraten hat. Es war auf einer einsamen Insel in der Nordsee. Von weitem stelte der Briefträger daher, schwenkte eine Karte in der Luft und rief jubelnd: «Euer Sohn kommt, Euer Sohn kommt am Sonntag auf Besuch!» Das war pur-lautere Mitfreude und Anteilnahme und wurde deshalb nicht übel genommen, im Gegenteil. Es war immerhin nur eine Karte, kein geöffneter Brief.

Das aber sind Ausnahmen. Darum Hände weg von Briefen, die nicht an dich adressiert sind! Gf.

Zu spät

Es war am 21. November 1776, in einer englischen Stadt. Frau Gräfin X. hatte viele vornehme Gäste eingeladen zu einem festlichen Mahl. Und sie waren gekommen und wärmten sich nun am Kaminfeuer. Denn draussen schneite und stürmte es. Man wartete auf das Essen. Man wartete eine Stunde, zwei Stunden. Denn es fehlte noch ein eingeladenener Gast, nämlich der berühmte Arzt Doktor Johnson. Nun aber konnte man nicht länger warten, sonst zerkochten die Speisen. Also setzte man sich zu Tisch.

Da — endlich — kam auch Doktor Johnson. Aber wie sah er aus! Bleich, müde, überschneit und durchnässt. Und war doch sonst ein so stolzer, feingekleideter und gepflegter Herr! Alle sahen ihn verwundert an. Er entschuldigte sich bei der Gastgeberin:

«Frau Gräfin, es tut mir so leid, dass Sie so lange auf mich warten mussten. Als Sie mich auf den 21. November eingeladen hatten, habe ich gar nicht daran gedacht, dass ich an diesem Tage etwas ganz anderes zu tun habe. Lassen Sie mich erzählen!»

Doktor Johnson begann, und alle Gäste sammelten sich um ihn.

«Mein Vater war Marktfahrer. Er hatte einen kleinen Buchhandel. Wo Jahrmarkt war, verkaufte er seine Bücher. Als kleiner Bub begleitete ich ihn. Vater verdiente wenig, blieb ein armer Mann. Was er verdiente, brauchte er für mich. Er bezahlte für mich gute Schulen.

Ich wurde Student. In den Ferien war ich bei Vater zu Hause. Eines Tages sollte Vater wieder mit seinen Büchern auf den Markt gehen. Aber es war ein Tag wie heute. Es war kalt, regnete, schneite, der Sturm fegte durch die Gassen. Vater war schon recht alt. Er sagte zu mir: «Lieber